

## **Ausschussvorlage**

Ausschuss: INA

Stellungnahmen zu: Gesetzentwurf Drucks. [18/5539](#)  
– Friedhofs-/Bestattungsgesetz –

Ahmadiyya Muslim Jamaat, Genfer Str. 11, 60437 Frankfurt am Main

An den Vorsitzenden  
des Innenausschusses des Hessischen Landtags  
Herrn Horst Klee  
Postfach 32 40

14.08.15

65022 Wiesbaden

Frankfurt, den 06.08.2012

Ihr Zeichen: Fr. Thaumüller, I A 2.6

**Schriftliche Anhörung zum Gesetzesentwurf der Fraktion Die Linke für ein Gesetz zur Änderung des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes – Drucks. 18/5539 –**

**Hierzu: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucks. 18/5764 –**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu dem obigen Gesetzesentwurf schriftlich Stellung nehmen zu können.

Im Lichte der unter Muslimen als gemeinhin authentisch geltenden islamischen Überlieferungen sieht die Ahmadiyya Muslim Jamaat eine Bestattung ohne Sarg aus rein religiöser Sicht nicht als zwingend erforderlich an. In der Praxis der Ahmadiyya Muslim Jamaat werden folglich Verstorbene sowohl mit als auch ohne Sarg begraben.

Mithin sehen wir keine unumgängliche Notwendigkeit für eine entsprechende Gesetzesänderung, obgleich wir uns auch nicht gegen eine solche, zugunsten einer individuellen Wahlmöglichkeit von sargloser Bestattung, aussprechen möchten.

Aus unserer Sicht wird demgegenüber das größere Bedürfnis wahrgenommen, in Friedhöfen Plätze für die Waschung von Leichnamen einzurichten. Das Waschen von Leichnamen gemäß bestimmter Vorgaben ist ein islamisches Gebot und entsprechende Plätze direkt in den Friedhöfen würden eine immense Erleichterung für Muslime bedeuten, ihren Glauben zu praktizieren. Daher möchten wir den Vorschlag einbringen, diesen Punkt ebenfalls in Ihre Abwägungen aufzunehmen.

Ferner ist auch aus der Sicht der Ahmadiyya Muslim Jamaat eine gesetzliche Festlegung wünschenswert, dass nur solche Grabsteine verwendet werden, die nachweislich aus fairem Handel stammen und ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurden.

An sich ist diese Problematik in unserer Gemeinde nicht gegeben, nahezu alle Gemeindemitglieder verwenden für Bestattungen hiesige Grabsteine. Im Falle der kaum auftretenden Ausnahme von importierten Grabsteinen sehen wir keine Schwierigkeit darin, den notwendigen Nachweis durch eine Zertifizierung zu erbringen.

Wir hoffen, mit dieser Stellungnahme hilfreich zur politischen Meinungsbildung im Landesparlament beizutragen sowie auch zur weiteren Diskussion anzuregen.

Mit freundlichen Grüßen



Abdullah Uwe Wagishauser  
Amir und Bundesvorsitzender der Ahmadiyya Muslim Jamaat  
in der Bundesrepublik Deutschland